

Zwischen der

DB Netz AG
Regionalbereich Mitte
Produktionsdurchführung Frankfurt/M.
I.NP-MI-D-FFM
Pfarrer-Perabo-Platz 4
60326 Frankfurt am Main

- nachstehend **DB Netz AG** genannt -

und der

Universitätsstadt Gießen

vertreten durch den

Magistrat
Berliner Platz 1
35390 Gießen

- nachstehend **Straßenbaulastträger** genannt -

wird folgende

Planungsvereinbarung

geschlossen:

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Beteiligte an der Kreuzung sind die DB Netz AG als Baulastträger des Schienenweges und der Stadt Gießen als Baulastträger der Straße.
- (2) Die Vereinbarung wird geschlossen mit dem Ziel der Änderung der Eisenbahnüberführung (EÜ) in Bahn-km 164,262 der Bahnstrecke von Güterbahnhof Gießen nach Dutenhofen, Str.-Nr. 3702, im Zuge des zweispurigen Ausbaus Stadtstraße Lahnstraße in Gießen Klein-Linden, auf beidseitiges Verlangen der Kreuzungsbeteiligten (§ 12 Nr. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG)). Die Stadt Gießen verlangt die Aufweitung der Brücke auf 11,0 m; die DB Netz AG die regelwerkskonforme Herstellung der Randwege sowie eine Tragiasterhöhung.

Der Kreuzungspunkt bleibt unverändert.

Da

- (3) In dieser Planungsvereinbarung werden die Grundlagen, der Umfang, die Durchführung sowie die Kostentragung der Planung einschließlich der erforderlichen Voruntersuchungen festgelegt.
- (4) Für die Durchführung der Maßnahme wird zwischen den Beteiligten eine Kreuzungsvereinbarung nach § 5 EKrG abgeschlossen.

§ 2

Beschreibung der zu planenden Maßnahme

- (1) Beschreibung der Kreuzungsmaßnahme:
 - a. Neubau einer Eisenbahnüberführung für die Kreuzung mit einer Straße „Lahnstraße“ mit einem Lichtraumprofil mit einer lichten Weite von 11,00 m.
 - b. Eisenbahntechnische Zusammenhangsmaßnahmen (z. B. Sicherung der vorhandenen LST und TK, Anpassungsmaßnahmen Oberleitung)
 - c. Abbruch der vorhandenen Eisenbahnüberführung
 - d. Verbreiterung und Absenkung der Lahnstraße für den zweispurigen Ausbau der Verkehrswege
- (2) Die Beteiligten gehen davon aus, dass die Maßnahme insgesamt kreuzungsbedingt ist. Ergibt sich im Planungsprozess, dass es sinnvoll ist, auch nicht kreuzungsbedingte Maßnahmen mit zu planen, werden die Beteiligten diese Vereinbarung ergänzen (Nachtrag zu dieser Planungsvereinbarung) und dabei auch die Vergütung und Abrechnung dieser nicht kreuzungsbedingten Maßnahmen regeln.

§ 3

Grundlagen und Umfang der Planung

- (1) Die Planung erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen, der technischen Regelwerke des Straßenbaulastträgers und der DB Netz AG sowie sonstiger anerkannter Regeln der Technik. Sie berücksichtigt die vorhersehbare Verkehrsentwicklung.
- (2) Der Planung werden folgende Anforderungen / Unterlagen zugrunde gelegt, die Bestandteil dieser Vereinbarung sind:
 - a. Unterlagen des Straßenbaulastträgers:

- Lageplan (Version April 2019)	(Anlage 1a)
- Regelquerschnitt (Version September 2017)	(Anlage 1b)
- Höhenplan (Version September 2017)	(Anlage 1c)
- Bestandsplan (Version September 2017)	(Anlage 1d)
- Leitungsplan Bestand (Version August 2019)	(Anlage 1e)
- Querschnitt Leitungsbestand (Version August 2019)	(Anlage 1f)
 - b. Unterlagen der DB Netz AG:

- IVL Plan Bf Gießen, Bf Gießen-Bergwald (Version 2016)	(Anlage 2)
---	------------
- (3) Die Planung umfasst die Planungsleistungen folgender Leistungsbilder der HOAI 2013:
 - a. Teil 2 Flächenplanung – Abschnitt 2 Landschaftsplanung
§26 Leistungsbild Landschaftspflegerischer Begleitplan, in Verbindung mit Anlagen 7 und 9 HOAI

Da

- b. Teil 3 Objektplanung – Abschnitt 3 Ingenieurbauwerke
§ 43 Leistungsbild Ingenieurbauwerke, in Verbindung mit Anlage 12 HOAI
 - c. Teil 3 Objektplanung – Abschnitt 4 Verkehrsanlagen
§ 47 Leistungsbild Verkehrsanlagen, in Verbindung mit Anlage 13 HOAI
 - d. Teil 4 Fachplanung – Abschnitt 1 Tragwerksplanung
§ 51 Leistungsbild Tragwerksplanung, in Verbindung mit Anlage 14 HOAI
 - e. Teil 4 Fachplanung – Abschnitt 2 Technische Ausrüstung
§ 55 Leistungsbild Technische Ausrüstung, in Verbindung mit Anlage 15 HOAI
- (4) Die Planung umfasst außerdem folgende Beratungsleistungen gem. Anlage 1 zur HOAI:
- a. Leistung Umweltverträglichkeitsstudie gemäß HOAI Anlage1, Pkt. 1.1.1 Abs. 1
 - b. Leistungen Bauphysik gemäß HOAI Anlage1, Pkt. 1.2.1 Abs. 3
 - c. Leistungen für Geotechnik gemäß HOAI Anlage 1, Pkt. 1.3.3 Abs. 1
 - d. Leistungen für Ingenieurvermessung gemäß HOAI Anlage1, Pkt. 1.4.4 Abs.1
- (5) Die Planung umfasst:
- für die Objektplanung und Fachplanung:
- a. Grundlagenermittlung (Leistungsphase 1 HOAI)
 - b. Vorplanung einschließlich Variantenuntersuchung (Leistungsphase 2 HOAI)
 - c. Entwurfsplanung (Leistungsphase 3 HOAI)
für Bahnanlagen nach den Richtlinien der DB Netz AG einschließlich
 - Kostenveranschlagung: für Bahnanlagen nach iTwo-System, für Straßenanlagen gemäß AKS (Anweisungen zur Kostenermittlung im Straßenbau).
 - sämtliche vergabereife Planungsunterlagen (auch Bauzustände und Gutachten), soweit diese nicht Bestandteil der Ausführungsplanung sind
 - Finanzierungsplan
 - d. Genehmigungsplanung (Leistungsphase 4 HOAI)
 - e. Entwurf der Kreuzungsvereinbarung mit Erläuterungsbericht, Plänen, Zusammenstellung der voraussichtlichen Kosten und der Grundlagen einer Ablösungsberechnung sowie einen voraussichtlich anfallenden Ablösungsbetrag zur Anmeldung der erforderlich werdenden Haushaltsmittel.
- (6) Es sind zunächst die Leistungen bis zum Abschluss der Vorplanung zu erbringen. Die Weiterführung der Planung setzt eine schriftliche Einigung zwischen den Beteiligten und eine gemeinsame Festlegung der weiter zu planenden Variante voraus.

§ 4

Durchführung der Planung

- (1) Der Straßenbaulastträger führt die Planung für folgende Bestandteile der Maßnahme durch:
Maßnahmen nach § 2 (1), Buchstabe d
- (2) Die DB Netz AG führt die Planung für folgende Bestandteile der Maßnahme durch:
Maßnahmen nach § 2 (1), Buchstaben a) bis c).

Da

- (3) Die Beteiligten führen die Planung der Maßnahme selbst durch oder lassen sie durch geeignete und leistungsfähige Ingenieurbüros durchführen.
Planungsleistungen der DB Netz AG können auch durch andere Konzernunternehmen der DB AG ausgeführt werden.
- (4) Die Planung berücksichtigt, dass die Durchführung der Maßnahme unter Aufrechterhaltung des Eisenbahnbetriebs erfolgen soll.
- (5) Die Beteiligten stimmen sich soweit erforderlich planerisch, terminlich und bautechnisch ab.
- (6) Abweichungen von den Unterlagen nach § 3 Abs. 2 bedürfen der schriftlichen Zustimmung des anderen Beteiligten, soweit dessen Belange berührt werden.
Werden Änderungen in diesen Unterlagen vorgenommen, sind dem anderen Beteiligten unverzüglich die geänderten Unterlagen zu überlassen.
- (7) Die Planung wird EDV-gerecht durchgeführt. Die graphischen Daten werden digitalisiert im Dateiformat pdf und dwg übergeben.
- (8) Sofern bei einem Beteiligten bereits entsprechende Unterlagen (wie z. B. Bewehrungspläne für Widerlager, Ergebnisse von Gutachten, Wasser-, Lärm und Bodenuntersuchungen) vorhanden sind, stellt er diese unentgeltlich dem anderen Beteiligten so rechtzeitig zur Verfügung, dass sie bei der Planung berücksichtigt werden können.
- (9) Für die Maßnahme kann ein Planfeststellungsverfahren nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) entfallen. Das Baurecht für die Straßenabsenkung und Verbreiterung erfolgt durch Magistratsbeschluss der Stadt Gießen
- (10) Jeder Beteiligte prüft im Rahmen der Mitwirkungspflichten alle vorgelegten Planungsstände. Dafür übergeben die Beteiligten einander folgende Planungsunterlagen
 - Vorplanung in 3-facher Ausfertigung und 1-fach digital zur Prüfung.
 - Entwurfsplanung in 3-facher Ausfertigung und 1-fach digital zur Prüfung.Die Information über das Prüfergebnis erfolgt in einer angemessenen Frist/ in einer Frist von 4 Wochen.

§ 5

Kosten

- (1) Die Kosten für die Planung gem. § 3 Abs. 3 bis 5 betragen zum Zeitpunkt der jetzigen Kostenschätzung vsl. 400.000 € netto.
- (2) Die Baukosten für die kreuzungsbedingten Maßnahmen betragen nach gegenwärtiger Schätzung vsl. 3.500.000 € netto.
- (3) Zu den Planungskosten gemäß § 3 Abs. 3 bis 5 gehören die
 - mit Dritten vereinbarten Vergütungen und deren Leistungen
 - Selbstkosten für Eigenleistungen der Beteiligten für die bereits erbrachten Planungsleistungen gemäß § 3 Abs. 3 bis 5.

Die Prüfung der Planung gemäß § 4 Abs. 10 ist nicht Teil der Planung.

Da

(4) Für die Abrechnung der Eigenleistungen vereinbaren die Beteiligten folgendes:

- Straßenbaulasträger:
Stundensatz: 75,00 € Techniker
100,00 € Ingenieur

- DB Netz AG:
Bewertungsgrundlage für die Eigenleistungen der DB Netz AG sind die örtlichen „Dispositiven Kostensätze“ (Dispo-Kosa) ohne Zuschläge. Sie stellen die Basis der Kostenrechnung der DB Netz AG dar, die vom Bund anerkannt wird. Die Kostensätze unterliegen der jährlichen Überprüfung durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer. Bei Bedarf werden die örtlichen Kostensätze für die in Betracht kommenden Leistungen von der DB Netz AG mitgeteilt (s. Rundschreiben (RS) BMVI - StB 15/7174.2/5-07/1220977 vom 10.06.2010).

Unternehmerleistungen und Leistungen anderer Konzernunternehmen werden nach ihrer Anlastung ohne weitere Zuschläge der DB Netz AG weiter verrechnet.

(5) Wenn absehbar ist, dass die in § 5 Abs. 1 bezifferten Planungskosten überschritten werden, informiert der planende Beteiligte den anderen Kostenbeteiligten.

§ 6

Kostentragung

- (1) Die kreuzungsbedingten Kosten der Planung werden bei Durchführung der Maßnahme, auch wenn diese erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt, Bestandteil der Kostenmasse der Kreuzungsvereinbarung, soweit nicht im Folgenden etwas anderes geregelt ist. Sie werden auf die Verwaltungskostenpauschale angerechnet, die der Baudurchführende gemäß § 5 der 1. EKrV (1. Eisenbahnkreuzungsverordnung) auf Grundlage der aufgewandten Grunderwerbs- und Baukosten in Rechnung stellen kann, und sind insoweit damit abgegolten.
- (2) Sofern sich während der Planung der Maßnahme ergibt, dass der Planende für die von ihm geplanten Gewerke nicht die Baudurchführung übernimmt, wird die Verwaltungskostenpauschale im Verhältnis der jeweiligen Leistungsphasen gemäß HOAI aufgeteilt. Dafür wird ein pauschaler Prozentsatz von der Verwaltungskostenpauschale (10 %) vereinbart, der anhand der als Anlage 3 beigefügten Beispielrechnung ermittelt wird.
- (3) Bis zur Abrechnung der Kreuzungsmaßnahme werden die Planungskosten von den Beteiligten in dem Umfang getragen, wie sie die Planung gemäß § 4 Abs. 1 und 2 erbringen
- (4) Veranlasst einer der Beteiligten nach gemeinsamer Festlegung einer Planungsvariante aus der Vorplanung oder nach Abschluss der Entwurfs- bzw. Genehmigungsplanung eine nicht nur unwesentliche Planungsänderung, so hat er die Kosten für die nicht mehr verwertbare Planung sowie für die notwendigen Anpassungen der Planung zu tragen. Bei beidseitig veranlasster Planungsänderung tragen die Beteiligten diese Kosten hälftig. Diese Kosten werden nicht auf die Verwaltungskostenpauschale nach § 5 der 1. EKrV angerechnet.

Ca

- (5) Wird die Planung auf Veranlassung eines Beteiligten abgebrochen oder die Maßnahme auf Veranlassung eines Beteiligten nicht durchgeführt, trägt dieser die angefallenen Planungskosten. Erfolgt dies aus beidseitiger Veranlassung, tragen die Beteiligten die Planungskosten hälftig. Beim Abbruch der Planung gehören zu den Planungskosten auch die Aufwendungen, die trotz Kündigung von Planungsverträgen mit Ingenieurbüros infolge fortbestehender Vergütungsansprüche nach §§ 648, 648a BGB entstehen. Der Abbruch der Planung erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem anderen Beteiligten. Als Abbruch der Planung gilt auch eine Unterbrechung der Planung von mehr als drei Jahren oder kein Baubeginn der Maßnahme innerhalb von fünf Jahren nach Bestandskraft des Baurechts.

§ 7

Abrechnung

- (1) Eine Abrechnung der kreuzungsbedingten Planungsleistungen erfolgt im Rahmen dieser Planungsvereinbarung nicht.
- (2) Im Falle der wesentlichen Änderung oder des Abbruchs der Planung bzw. Nichtdurchführung der Maßnahme legt der Beteiligte, bei dem die Planungskosten entstanden sind und die er gemäß § 6 nicht zu tragen hat, gegenüber dem anderen Beteiligten in Rechnung. Dieser ist verpflichtet, nach Prüfung der Rechnung entsprechende Zahlungen zu leisten.
- (3) Den Rechnungen über Planungskosten werden folgende Unterlagen beigelegt:
- Kopien der Unternehmerrechnungen für Dritteleistungen
 - Kopien der Rechnungen anderer Konzernunternehmen der DB AG mit Stundennachweisen, bzw. bei Beauftragung zum Pauschalpreis die Kopie der Vereinbarung
 - Stundennachweise für Eigenleistungen der Beteiligten
 - Kopien der Verträge
- (4) Es wird eine Zahlungsfrist von 4 Wochen vereinbart.
- (5) Rechnungsanschriften:

DB Netz AG:

DB Netz AG
RB Mitte
c/o DB AG - SSC Buchhaltung Deutschland
Elisabeth-Schwarzhaupt-Platz 1
10115 Berlin

Straßenbaulastträger:

Universitätsstadt Gießen
Berliner Platz 1
35390 Gießen

ca

§ 8

Sonstiges

- (1) Müssen Bahnanlagen von Beauftragten des Straßenbaulasträgers betreten werden, bedürfen diese hierzu einer besonderen Erlaubnis.
- (2) Als Ansprechpartner benennen die Beteiligten:

DB Netz AG:

Bastian Nootbaar
I.NP-MI-M-K3
Hahnstraße 49
60528 Frankfurt am Main
Tel.: 069 265 19399
Fax: 069 265 43239
Bastian.Nootbaar@deutschebahn.com

Straßenbaulasträger:

Für den Straßenbau:

Reinhold Schwarz
Tiefbauamt
Tel.: 0641 306-1769
Fax: 0641 360-1773
reinhold.schwarz@giessen.de

Für den Brückenbau:

Stefan Hoffmann-Heise
Tiefbauamt
Berliner Platz 1
35390 Gießen
Tel.: 0641 306-1794
Fax: 0641 360-1773
stefan.hoffmann-heise@giessen.de

§ 9

Schlussbestimmungen

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht durchgeführt werden können, ohne dass damit die Aufrechterhaltung der Vereinbarung für einen der Partner unzumutbar wird, werden dadurch die übrigen Bestimmungen der Vereinbarung nicht berührt. Das gleiche gilt, falls sich eine Regelungslücke zeigen sollte. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung einer Regelungslücke ist eine Bestimmung zu vereinbaren, die dem von den Parteien angestrebten Zweck am nächsten kommt.

Da

- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- (3) Diese Planungsvereinbarung wird 4-fach ausgefertigt. Die Beteiligten erhalten je zwei Ausfertigungen.

Frankfurt, 26.09.19

DB Netz AG

Gießen, 14.10.19

Stadt Gießen

i. V. 
.....
Zander

i. V. 
.....
Scheuflie

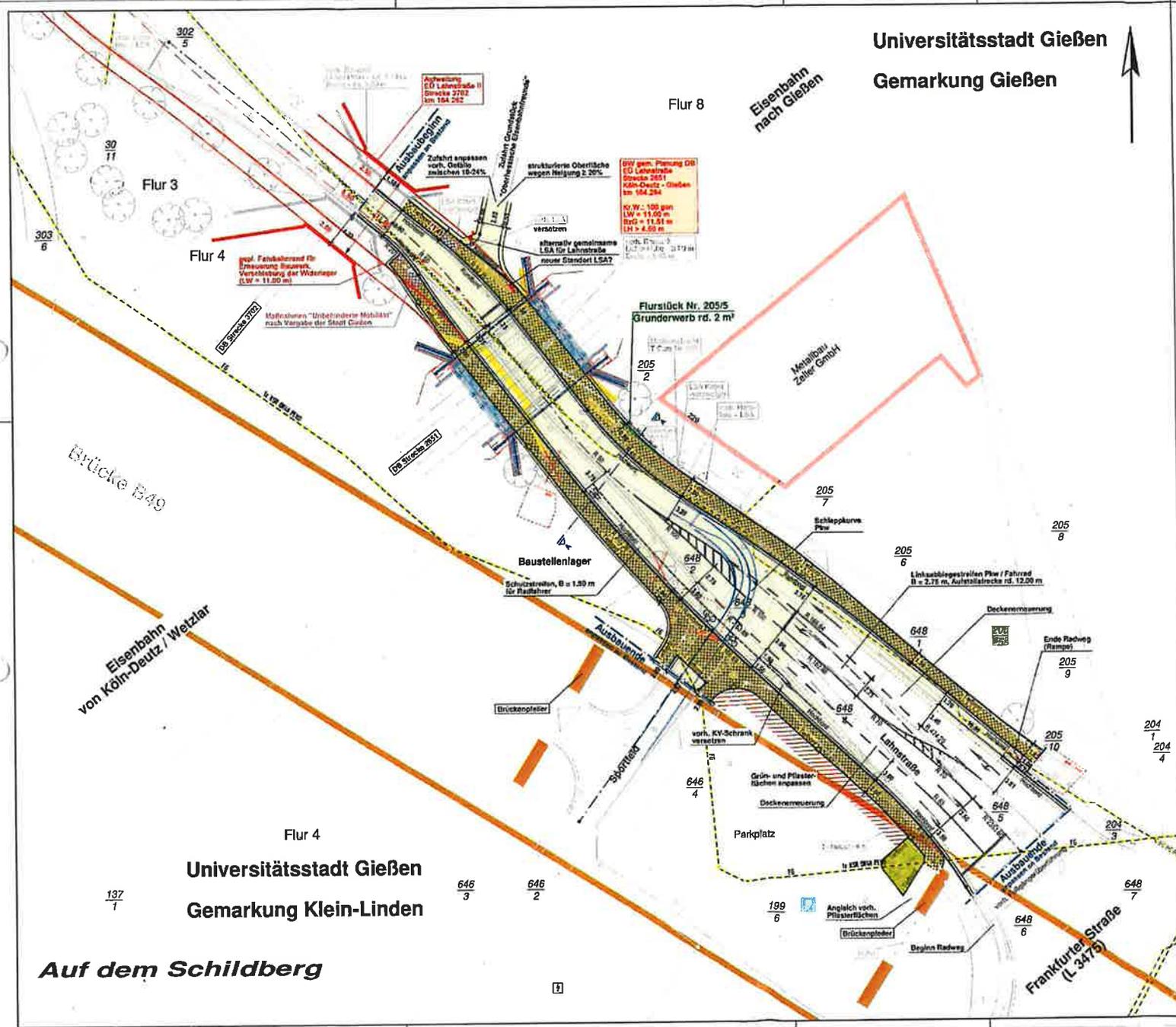

.....
Gabe-Bolz
Oberbürgermeisterin


.....
Neidel
Bürgermeister

Verzeichnis der Anlagen:

- Anlage 1 - Unterlagen des Straßenbaulasträgers
- Anlage 2 - Unterlagen der DB Netz AG
- Anlage 3 - Berechnungsmethode zur Teilung der Verwaltungskostenpauschale

Universitätsstadt Gießen
Gemarkung Gießen



- Zeichenerklärung :**
- Symbole :**
- 2.5 %: Fahrbahnneigung in Prozent
 - Neigungsbrechpunkt mit Angabe von Gefälle- und Steigung in Prozent
 - Länge der Gefälle-/Steigungsstrecke und Halbmesser
 - Hauptpunkt (Elementarwechselpunkt)
 - Z - Punkt, 50 m Punkt, Eckpunkt
 - Hochpunkt / Tiefpunkt
- Belagsschraffur :**
- Pflaster
- Belagsfarben :**
- Fahrbahn - grundhafter Ausbau
 - Fahrbahn - Deckenerneuerung
 - Gehweg
 - Barkett
- Signaturen :**
- Pflanzfläche
 - Demembrichtung
- Gepl. Einrichtungen / Ausstattungen**
- Gepl. Stützwand
 - Bordwand
 - Gepl. Straßenablauf 50/30 cm
 - Gepl. Lichtsignalanlage
 - Gepl. Beleuchtung (Vorh. Beleuchtung wird versetzt)
- Abbruch :**
- X: entfällt, bzw. wird abgebrochen
 - Y: Vorh. Stützmauer, wird abgebrochen
- Bestand :**
- Vorh. Gasversorgungsleitung
 - Vorh. Ferngasversorgung
 - Schachtabdeckung
 - Schachtabdeckung

ZH INGENIEURE VERFAHREN - PLANUNG - MANAGEMENT <small>Ing. Christian Zoller, Dipl.-Ing. Frank Zoller, Dipl.-Ing. Frank Zoller, Dipl.-Ing. Frank Zoller</small>	Datum: 12.04.2018 Gepr. v. ZH	Projekt-Nr.: 150897.1 Gepr. v. CATZ, AT/GB
	Projekt-ID: D49M00066	
Nr.: _____ Art der Änderung: _____ Datum: _____ Zeichen: _____		

Gießen Universitätsstadt Gießen, Der Magistrat, Tiefbauamt, Berlin Platz 1, 35390 Gießen

Unterlage / Baa-Nr.: 05/1
Lageplan
Maßstab: 1:250

Projekt-ID: D49M00066

Gemeinschaftsmaßnahme der DB und der Stadt Gießen
Straßenbau im Zuge der Lahnstraße im Bereich der Eisenbahnüberführung mit Erneuerung des Brückenbauwerkes

Aufgestellt: Gießen, im April 2018
TIEFBAUAMT -68-

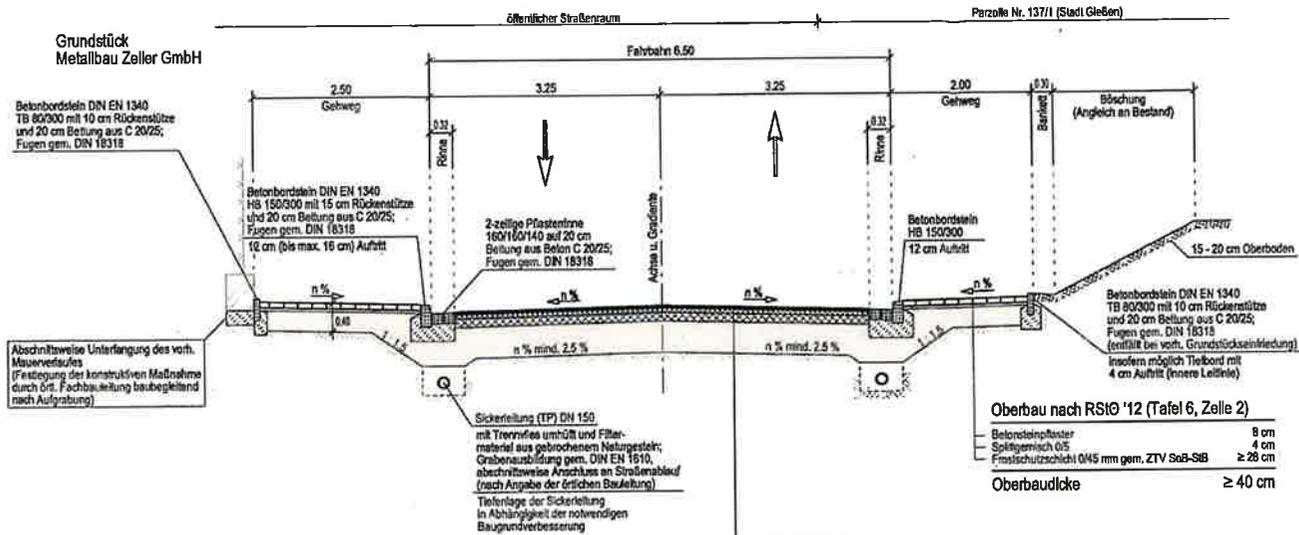
I. A. ges. Ravizs (Entwürfe)
Gezeichnet und stempelnd: Gießen, im April 2018
DEZERNAT -IV-
gez. Meißel (Stempel)

VORABZUG

Da

RQ : "Lahnstraße"

qd = 2.5 %



Mindestwerte des Verformungsmoduls E_{v2} in MPa

	Bk 100-1,0	Bk 0,3
OK, Kies- bzw. Schotter-tragschicht	150 (180)*	120
OK, Frostschuttschicht	120	100
Planum	45	45

*Verformungsmodul (180 MPa) für Bauweisen mit Pflasterdecken bei Bk 3,2 (gem. RStO 12, Tafel 3, Zeile 1 und 3)
 Anmerkung :
 Betonsteinpflaster gem. Merkblatt
 Pflasterdecke und Plattenbetäge sowie ATV-DIN 18310

Oberbau nach RStO '12 Belastungsklasse 3,2 (Tafel 1, Zeile 1)

Asphaltdeckschicht AC 11 DS gem. ZTV Asphalt-SB	4 cm
Asphaltbinderschicht AC 18 BS gem. ZTV Asphalt-SB	8 cm
Asphalttragschicht AC 32 TS gem. ZTV Asphalt-SB	12 cm
Frostschuttschicht 0M5 mm gem. ZTV SoB-SB	≥ 43 cm
Oberbaudicke	≥ 65 cm¹⁾

¹⁾ Oberbaudicke zzgl. Baugrundverbesserung nach Vorgabe des Baugrundachters von siehe Schriftstück Nr.

Oberbau nach RStO '12 (Tafel 6, Zeile 2)

Betonsteinpflaster	8 cm
Spaltgeruch 0/5	4 cm
Frostschuttschicht 0M5 mm gem. ZTV SoB-SB	≥ 28 cm
Oberbaudicke	≥ 40 cm

ZH INGENIEURE
 INFRASTRUKTUR - PLANUNG + MANAGEMENT

Ingemietstraße 23b-Hausler
 Zähringenstraße 50 + 54+55 Wallenburg
 Telefon: 06406 / 91001
 Telefax: 06406 / 9100 20
 info@zh-ingenieur.de
 www.zh-ingenieur.de

Datum: 15.08.2017
 geprüft: ZH
 Projektleiter: Segawa
 CAD: KB
 Projekt-Nr.: 182017.1

c	b	a	Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

GVFG-Antrag

Gießen Universitätsstadt Gießen
 Der Magistrat
 Tiefbauamt
 Berliner Platz 1
 35390 Gießen

Unterlage / Blatt-Nr.: 14.2 / 1
 Regelquerschnitt
 Maßstab: 1 : 80

Projekt-ID.: DARM00806

Gemeinschaftsmaßnahme der DB und der Stadt Gießen
 Straßenbau im Zuge der Lahnstraße im Bereich der Eisenbahnüberführung
 mit Erneuerung des Brückenbauwerkes

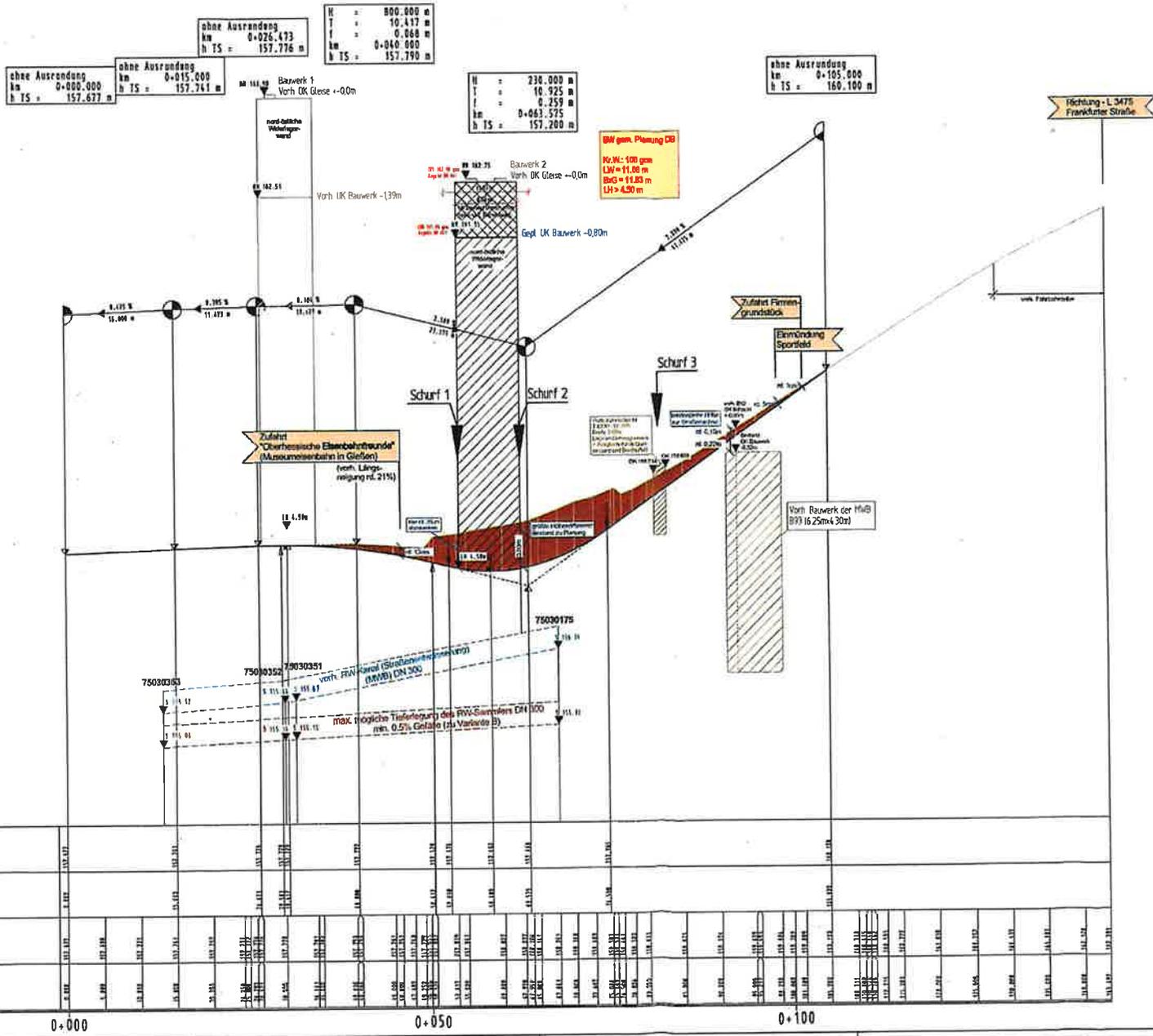
Aufgestellt:
 Gießen, im September 2017
 TIEFBAUAMT -06-

L.A. gez. Ravizza
 (Amstaller)

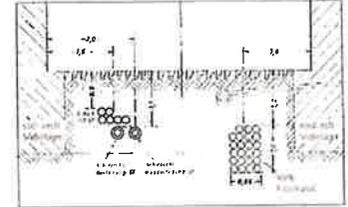
Gesehen und zugestimmt:
 Gießen, im September 2017
 DEZERNAT -IV-

gez. Nieldel
 (Stedra)

Ja



Bereich Bauwerk 2
Schnittdarstellung der Deutschen Telekom



Zeichenerklärung:

- Gradiententiefpunkt
- Gradientenhochpunkt
- Einmündung von links
- Einmündung von rechts
- Einmündung auf Straßenzug

ZH INGENIEURE
ARCHITECTURE PLANNING ENGINEERING

DEUTSCHE ZH INGENIEURE
VERGLEICHENDE ARCHITEKTUR

Datum: 10.09.2017
Gezeichnet: J. P. / M. P.
Geprüft: J. P. / M. P.
Projekt: 162017

e		
b		
m		
Nr.	Art der Änderung	Datum

GVFG-Antrag

Gießen Universitätsstadt Gießen
Der Magistrat
Turkheimer
Boscher Platz 1
35390 Gießen

Umfang / Blatt Nr.: 08 / 1
Höhenplan
Maststab: 1:20000

Gemeinschaftsmaßnahme der DB und der Stadt Gießen
Straßenbau im Zuge der Lahnstraße im Bereich der Eisenbahnüberführung
mit Erneuerung des Brückenbauwerkes

Aufgestellt:
Gießen, im September 2017
TIEFBAUAMT-06

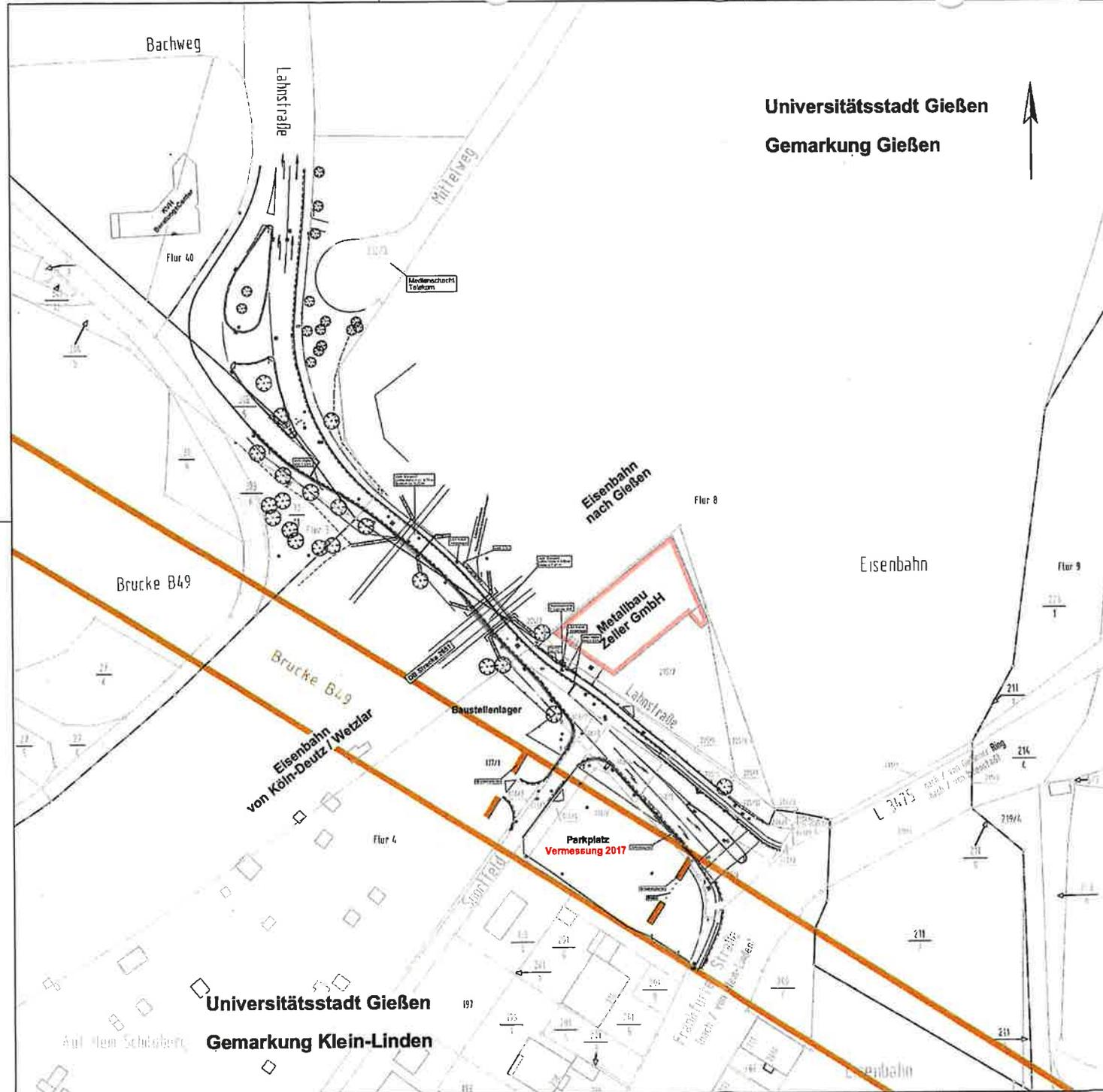
Gezeichnet und Geprüft:
Gießen, im September 2017
DEZERNAT-IV

gut, Heide
15.09.2017

Wa

Anlage 1 d

Universitätsstadt Gießen
Gemarkung Gießen



Zeichenerklärung :

- Bestand :**
- Entwässerung :**
- Vorh. Straßenaufbau
- Bewässerung :**
- Hydrant
 - Schieber
 - HA - Schieber
- sonstige Versorgung :**
- ⊗ Schachtabdeckung
 - ⊠ Schachtabdeckung
 - ⊞ Gasschieber
- Vorh. Einrichtungen / Ausstattungen**
- ! Vorh. Lichtanlage
 - + Vorh. Beleuchtung
 - △ Vorh. Einfahrt
 - ▽ Vorh. Eingang
 - ⊙ Vorh. Baumstandort
 - ⊞ Verkehrszeichen/Schild
 - Vorh. Mauerverlauf
 - ~ Vorh. Zaunverlauf
- Katasterdarstellung :**
- Grenzstein

ZH INGENIEURE INSTITUT FÜR PLANUNG + MARKTLING	<small>Ingenieururbau, 3.83 Projekt Schubertstr. 21, 35390 Gießen Telefon: 06631 2191-10 E-Mail: zh@zh-engineering.de</small>	<small>Datum: 13.08.2017</small>	<small>Projektname: Bauweise LAD A1789</small>
	<small>Projekt-Nr.: 1928113</small>		

№	Art der Änderung	Datum	Zeichen

GVFG-Antrag

Gießen	<small>Universitätsstadt Gießen Der Magistrat Tiefbauamt Berliner Platz 1 35390 Gießen</small>	<small>Unterlage / Blatt-Nr.: 16 13 / 1</small>
<small>Projekt-ID: DAFM00086</small>		<small>Bestandslageplan</small>
		<small>Maßstab: 1:500</small>

Gemeinschaftsmaßnahme der DB und der Stadt Gießen
Straßenbau im Zuge der Lahustraße im Bereich der Eisenbahnüberführung
mit Erneuerung des Brückenbauwerkes

<small>Aufgestellt: Gießen, im September 2017 TIEFBBAUAMT-68.</small>	
<small>I. A. gez. Renz Ständehelfer</small>	
<small>Gesehen und zugestimmt: Gießen, im September 2017 DEZERNAT-IV.</small>	
<small>gez. Heißel Stadtrat</small>	

Universitätsstadt Gießen
Gemarkung Gießen

Zeichenerklärung :

- Bestand :
- Vorh. Strahlenlauf
 - Hydrant
 - Schachtabdeckung
 - Vorh. Lichtsignalanlage
 - Vorh. Einfahrt
 - Vorh. Verkehrszeichen/Schild
 - Vorh. Bauwerkler
 - Gasschieber
 - Schieber
 - Schachtabdeckung
 - Vorh. Beleuchtung
 - Vorh. Eingang
 - Vorh. Zaunverlauf

Unterirdische Ver- und Versorgungsleitungen

- Vorh. Mischwasserkanal (MWB)
- Vorh. Regenwasserkanal (MWB)
- Vorh. Regenwasserkanal
- Vorh. Regenwasserkanal außer Betrieb
- Vorh. Schmutzwasserkanal (MWB)
- Vorh. Schmutzwasserkanal
- Vorh. Gasversorgungsleitung
- Vorh. Ferngasversorgungsleitung
- Vorh. Wasserleitung
- Vorh. Stromversorgungsleitung
- Vorh. Signalkabel
- Vorh. Fernmeldeleitung

● OBJEKTE OHNE ENDEUTIGE ZUORDNUNG IN DER DOKUMENTATION DER LEITUNGSTRÄGER

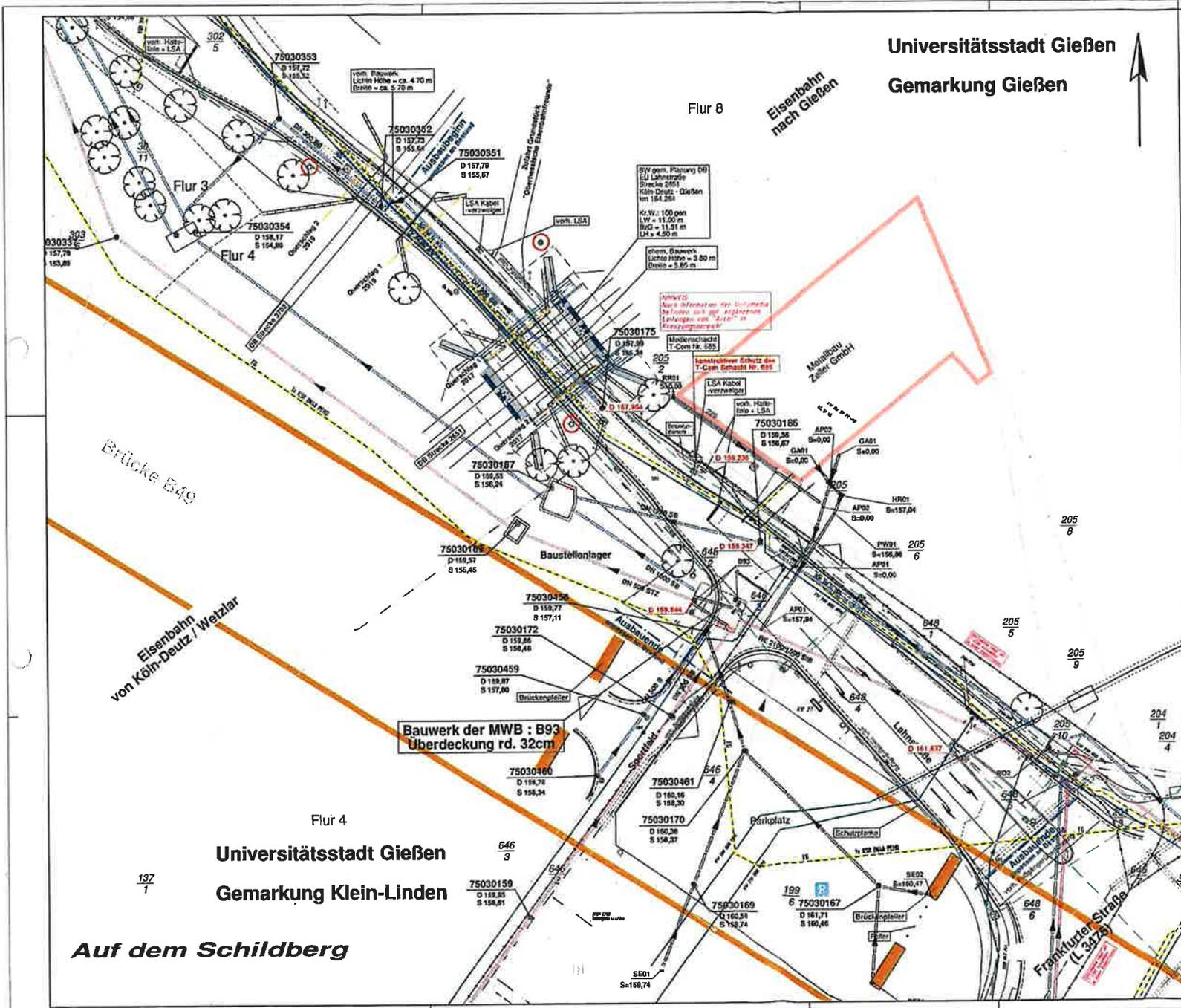
Die dargestellten Ver- und Versorgungsleitungen wurden aus analogisierten Bestandplänen übernommen. Für die Vollständigkeit und Lagegenauigkeit wird keine Gewähr übernommen. Vor Baubeginn ist die genaue Lage durch den Versorgungs träger anzeigen zu lassen und ggf. durch Suchschlitze zu überprüfen!

ZH INGENIEURE <small>INFASTRASSE 11 • FLORBACH • HANNOVER</small> <small>Telefon: 0510 202 1000</small> <small>Telefax: 0510 202 1005</small> <small>Internet: www.zh-engineure.de</small>	Datum: 21.08.2018 Zeichner: CAD-AT808	Projektion: Standard Datum: CAD-AT808
	Projekt-Nr.: 152817.1	
c) _____ b) _____ a) _____ Nr. _____		
Mit der Anfertigung		Datum: _____ Zeichen: _____

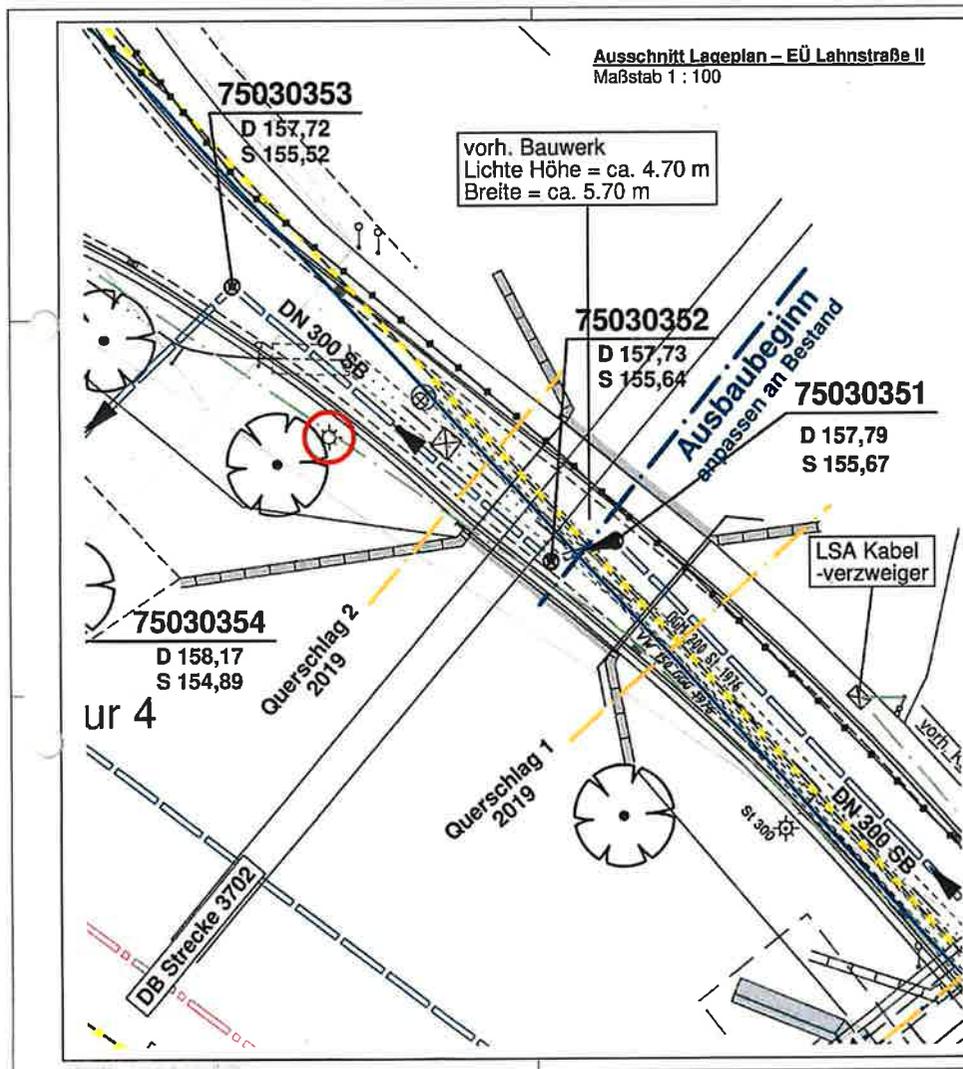
Gießen Unterverwaltung Gießen Der Magistrat Tiefbauamt Gießen, Postfach 1 35390 Gießen	Untertage / Blatt-Nr.: 16.8/1/1 Leitungsplan Bestand
	Projekt-Nr.: DARM00866 Maßstab: 1 : 250
Gemeinschaftsmaßnahme der DB und der Stadt Gießen Straßenbau im Zuge der Lahnstraße im Bereich der Eisenbahnüberführung mit Erneuerung des Brückenbauwerkes	
Aufgestellt: Gießen, im August 2019 TIEFBAUAMT -68-	
i. A. gez. Ravizza (Anwältin) Gießen und zugestimmt: Gießen, im August 2019 DEZERNAT -IV-	
gez. Heidel (Stadtred.)	

VORABZUG

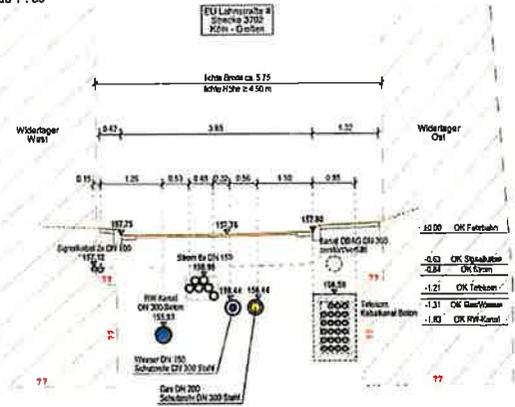
Da



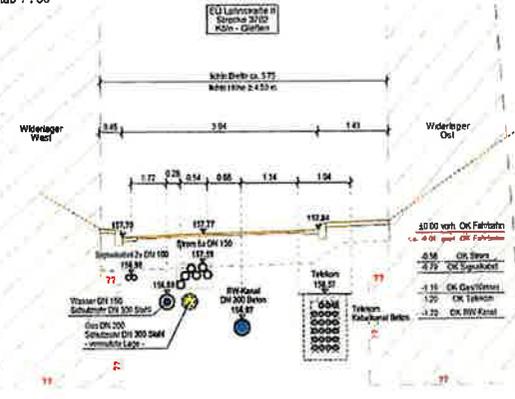
Auf dem Schildberg



Querschlag 2 : Nordseite vom Bauwerk (Blickrichtung Norden)
Maßstab 1 : 50



Querschlag 1 : Südseite vom Bauwerk (Blickrichtung Norden)
Maßstab 1 : 50

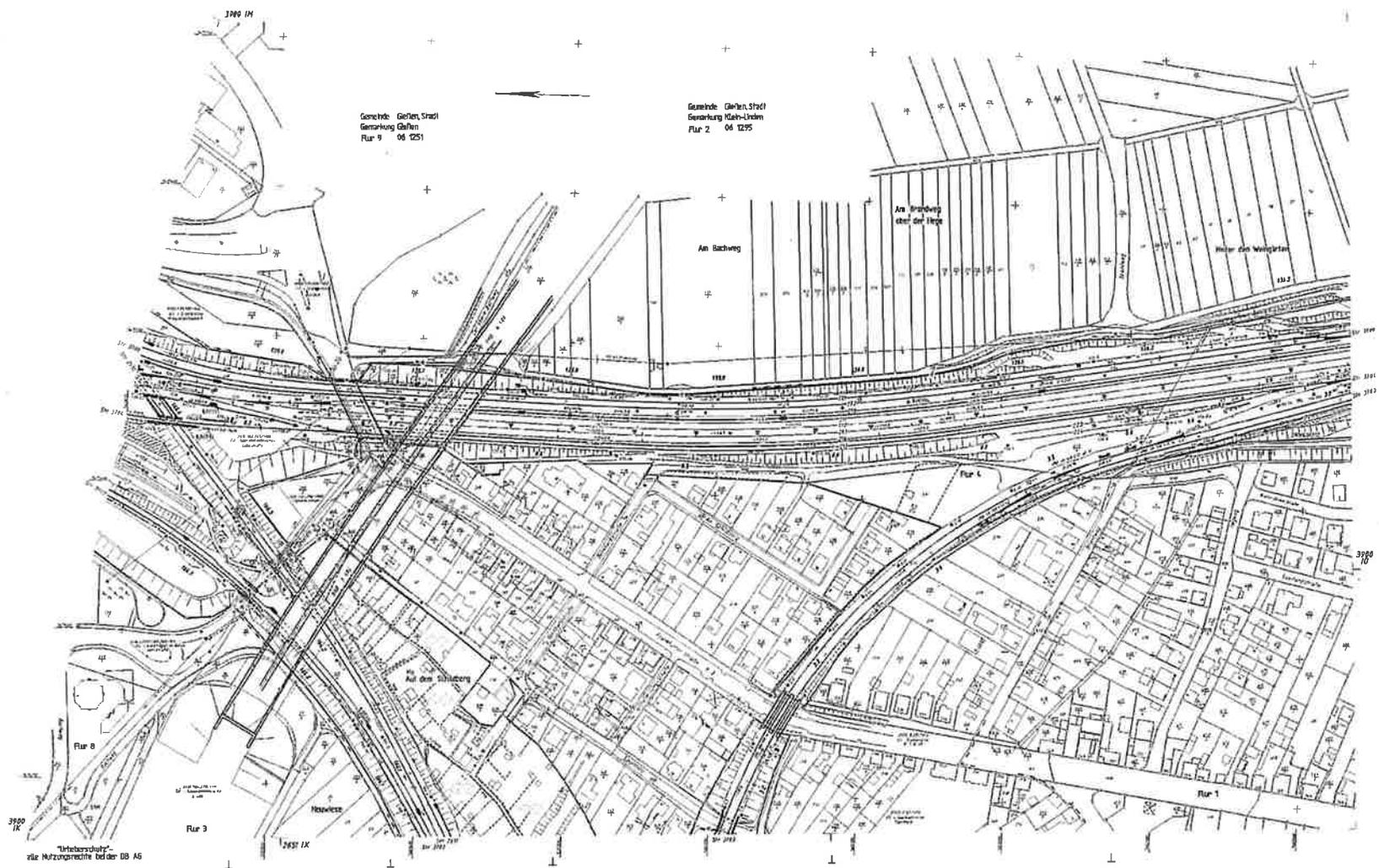


Zeichenerklärung :
Unterirdische Ver- und Entsorgungsleitungen

- Vorh Regenwasserkanal (RWB)
- Vorh Gasversorgungsleitung
- Vorh Wasserleitung
- Vorh Stromversorgungsleitung
- Vorh Signalkabel
- Vorh Fernmeldeleitung

ZH INGENIEURE <small>INGENIEURBÜRO FÜR PLANUNG + ARCHITEKTUR</small> <small>WILHELM-STRASSE 10</small> <small>50829 GIESSEN</small>	Datum: 01.08.2019	Projekt: Sonderquerschnitt
	Blatt: 2/1	Blatt: 2/1
Projekt-Nr.: 150817.1		
Auf dem Änderung _____ Datum _____ Zeichen _____		

Gießen UNIVERSITÄT GIESSEN Der Magister THUBAUER Badener Platz 1 30390 GIESSEN	Untertitel / Blatt-Nr.: 14.3 / 1 Sonderquerschnitt Leitungsbestand
	Maßstab: 1:50/1:100
Projekt-ID: DARW00160	
Gemeinschaftsmaßnahme der DB und der Stadt Gießen Straßenbau im Zuge der Lahnstraße im Bereich der Eisenbahnüberführung mit Erneuerung des Brückenbauwerkes	
Aufgezeichnet: Gießen, im August 2019 TERESA KANT - GG	
I. A. gef. Revizsa (Architekt)	
Gezeichnet und gezeichnet: Gießen, im August 2019 DEZERNAT - IV	
gef. Meisel (Stadt)	
VORABZUG	



		4vi 3900 IL 1:1000 04.12.2011 Blatt: 1/1 Blattgröße: 1000x1000 Blattinhalt: 1000x1000 Blatttitel: 4vi 3900 IL Blatt-Nr.: 1/1 Blatt-Datum: 04.12.2011
4vi 3900 IL		Bl Gießen, Bl Gießen-Burgwald Blatt-Nr.: 1/1 Blatt-Datum: 04.12.2011

"Wohlfahrt"-
vlie Nutzungsrechte bei der DB AG

Da